

Seite: 1/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2024

überarbeitet am: 22.01.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Monturex

· **UFI**: 2RG9-X0J9-X009-QND2

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Wasch- und Reinigungsmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

hollu Systemhygiene GmbH

hollu Campus 1 6170 Zirl / AUSTRIA Tel.: 00800 52800 900 E-Mail: FuEBox@hollu.com

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Forschung & Entwicklung
- 1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien AUSTRIA, Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dinatriumtrioxosilikat-Pentahydrat

Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert

Natriumsilikat

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/14

Druckdatum: 22.01.2024 überarbeitet am: 22.01.2024

Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

Handelsname: Monturex

(Fortsetzung von Seite 1)

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Describeding. Germsen aus nachloigend angerunken Stoffen mit ungerannichen Beimengungen.		
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 10213-79-3 EINECS: 229-912-9 Reg.nr.: 01-2119449811-37- xxxx	Dinatriumtrioxosilikat-Pentahydrat ♦ Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 ↑ Acute Tox. 4, H302; STOT SE 3, H335	25-50%
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Reg.nr.: 01-2119485498-19- xxxx	Natriumcarbonat © Eye Irrit. 2, H319	10-25%
CAS: 157627-86-6	Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert	3-<10%
CAS: 1344-09-8 EINECS: 215-687-4 Reg.nr.: 01-2119448725-31- xxxx	Natriumsilikat Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	2,5-<3%
CAS: 68411-30-3 EINECS: 270-115-0 Reg.nr.: 01-2119489428-22- xxxx	Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate,Natriumsalze Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	1-<2,5%

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
Zeolithe	≥15 - <30%	
nichtionische Tenside	≥5 - <15%	
anionische Tenside, Polycarboxylate	<5%	
Enzyme, Duftstoffe, Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINO)	NE)	

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.



Seite: 3/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2024

überarbeitet am: 22.01.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

Handelsname: Monturex

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung ---
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Die üblichen Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind zu treffen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2024 überarbeitet am: 22.01.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

Voloionianimoi 22 (orocizi voloioni 2

Handelsname: Monturex

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Neutralisationsmittel anwenden.

Mechanisch aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Entstaubung.

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Staubbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse: 8 A
- · VbF-Gefahrenkategorie: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· DNEL-Werte			
CAS: 10213-79-3 Dinatriumtrioxosilikat-Pentahydrat			
Oral	long term - systemic effect	0,74 mg/kg bw/day (Endverbraucher)	
Dermal	long term - systemic effect	1,49 mg/kg bw/day (Arbeiter)	
		0,74 mg/kg bw/day (Endverbraucher)	
Inhalativ	long term - systemic effect	6,22 mg/m³ (Arbeiter)	
		1,55 mg/m³ (Endverbraucher)	

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/14

Druckdatum: 22.01.2024 überarbeitet am: 22.01.2024

Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

Handelsname: Monturex

			(Fortsetzung von Se
		umcarbonat	
Inhalativ	acute - loca	ıl effect	10 mg/m³ (Arbeiter)
			10 mg/m³ (Endverbraucher)
	44-09-8 Nat		
Oral	_	•	0,8 mg/kg bw/day (Endverbraucher)
Dermal	long term -	systemic effect	1,59 mg/kg bw/day (Arbeiter)
			0,8 mg/kg bw/day (Endverbraucher)
Inhalativ	long term -	systemic effect	5,61 mg/m³ (Arbeiter)
			1,38 mg/m³ (Endverbraucher)
			re, C 10-13-Alkylderivate,Natriumsalze
Oral	_	•	0,85 mg/kg bw/day (Endverbraucher)
Dermal	long term -	systemic effect	170 mg/kg bw/day (Arbeiter)
			85 mg/kg bw/day (Endverbraucher)
Inhalativ	long term -	local effect	12 mg/m³ (Arbeiter)
			3 mg/m³ (Endverbraucher)
	long term -	systemic effect	12 mg/m³ (Arbeiter)
			3 mg/m³ (Endverbraucher)
PNEC-W	erte		
CAS: 10	213-79-3 Dii	natriumtrioxosi	ilikat-Pentahydrat
Meerwas	ser	1 mg/L (.)	
intermitte	nt release	7,5 mg/L (.)	
Süßwass	er	7,5 mg/L (.)	
Kläranlag	ge (STP)	1.000 mg/L (.)	
CAS: 1344-09-8 Natriumsilikat			
Meerwasser 1 mg/L (.)		1 mg/L (.)	
Süßwasser 7,5 mg/L (.)			
CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate,Natriumsalze			
Meerwas	rwasser 0,0268 mg/L (.)		
Meeressediment 8,1 mg/kg TG (8,1 mg/kg TG ((.)
intermittent release 0,00167 mg/L (0,00167 mg/L ((.)
Süßwasser 0,268 mg/L (.)		0,268 mg/L (.)	
Süßwassersediment 8,1 mg/kg TG (8,1 mg/kg TG ((.)
Boden 35 mg/kg TG (.		35 mg/kg TG (.	.)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2024

überarbeitet am: 22.01.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

Handelsname: Monturex

(Fortsetzung von Seite 5)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz



Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Auswahl ist deswegen mit dem Anbieter von Handschuhen abzusprechen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 16523-1:2015: Level 6) betragen.

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:



Beim Umgang mit größeren Mengen angemessene Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

 Aggregatzustand fest · Farbe weiß

· Geruch: charakteristisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich Nicht bestimmt. Entzündbarkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/14

Druckdatum: 22.01.2024 überarbeitet am: 22.01.2024

Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

Handelsname: Monturex

(Fortsetzung von Seite 6)

· **Flammpunkt**: Nicht anwendbar.

• **Zündtemperatur** >200 °C (CAS: 157627-86-6 Alkohole, C13-15,

verzweigt und linear, ethoxyliert)

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C: 12 (1%)

· Viskosität:

Kinematische Viskositätdynamisch:Nicht anwendbar.

Löslichkeit

· Wasser: löslich

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

• Dampfdruck: Nicht anwendbar.

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt.
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Schüttdichte: 830 kg/m³

· **Dampfdichte** Nicht anwendbar.

· Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Pulver

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickelnentfälltOxidierende FlüssigkeitenentfälltOxidierende FeststoffeentfälltOrganische Peroxideentfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2024 überarbeitet am: 22.01.2024

Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

Handelsname: Monturex

(Fortsetzung von Seite 7)

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
CAS: 10213-79-3 Dinatriumtrioxosilikat-Pentahydrat			
Oral	LD50	1.152-1.349 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)	
CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat			
Oral	LD50	2.800 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)	
CAS: 157627-86-6 Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert			
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)	
CAS: 13	44-09-8 Na	triumsilikat	
Oral	LD50	3.400 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50/4 h	18,3 mg/L (Ratte)	
CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate,Natriumsalze			
Oral	LD50	1.260 mg/kg (Ratte)	
Ä4- /Dai-	wirkung (auf die Haut	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 (Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/14

Druckdatum: 22.01.2024 überarbeitet am: 22.01.2024

Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

Handelsname: Monturex

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
riumtrioxosilikat-Pentahydrat			
210 mg/L (Zebrabärbling)			
207 mg/L (Algen)			
345,4 mg/L (Grünalge)			
1.700 mg/L (Wasserfloh)			
carbonat			
300 mg/L (Sonnenbarsche)			
200-227 mg/L (Wasserfloh)			
CAS: 157627-86-6 Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert			
>1-10 mg/L (Zebrabärbling)			
>0,1-1 mg/L (Algen)			
>0,1-1 mg/L (Wasserfloh)			
>1.000 mg/L (Belebtschlamm)			
>0,1 mg/L (Wasserfloh)			
nsilikat			
1.108 mg/L (Zebrabärbling)			
1.700 mg/L (Wasserfloh)			
olsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate,Natriumsalze			
1,67 mg/L (Blauer Sonnenbarsch)			
29 mg/L (Selenastrum capricornutum)			
2,9 mg/L (Wasserfloh)			
0,1-1 mg/L (Blauer Sonnenbarsch)			

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/14

Druckdatum: 22.01.2024 überarbeitet am: 22.01.2024

Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

Handelsname: Monturex

(Fortsetzung von Seite 9)

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht als Konzentrat in die Kanalisation gelangen lassen (siehe Punkt 16).

Europäischer Abfallkatalog

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Leere Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN3253
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR 3253 DINATRIUMTRIOXOSILICAT, Gemisch
- · IMDG, IATA DISODIUM TRIOXOSILICATE mixture
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR



Klasse 8 (C6) Ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/14

Druckdatum: 22.01.2024 überarbeitet am: 22.01.2024

Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

Handelsname: Monturex

	(Fortsetzung von Seite 1
Gefahrzettel	
IMDG, IATA	
Wife Ball	
Class	8 Ätzende Stoffe
Label	8
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	
Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	Achtung: Ätzende Stoffe
(Kemler-Zahl):	80
EMS-Nummer:	F-A,S-B
Segregation groups	(SGG18) Alkalis
Stowage Category	Ä
Segregation Code	SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seew gemäß IMO-Instrumenten	/eg Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 100
	g
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	Е
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5 kg
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 g
	Maximum net quantity per outer packaging: 100 g
UN "Model Regulation":	UN 3253 DINATRIUMTRIOXOSILICAT,
on model negulation .	GEMISCH, 8, III



Seite: 12/14

Druckdatum: 22.01.2024 überarbeitet am: 22.01.2024

Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

Handelsname: Monturex

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dinatriumtrioxosilikat-Pentahydrat

Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert

Natriumsilikat

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2024 überarbeitet am: 22.01.2024

überarbeitet am: 22.01.2024 Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

Handelsname: Monturex

(Fortsetzung von Seite 12)

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · VOC (EU) 0,0820 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf das konzentrierte Produkt, nicht auf die verdünnte Anwendungslösung! (Gilt nur für wassermischbare Produkte!)

· Relevante Sätze

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Forschung & Entwicklung
- · Ansprechpartner: FuEBox@hollu.com
- · Datum der Vorgängerversion: 06.10.2022
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 21
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/14

Druckdatum: 22.01.2024 überarbeitet am: 22.01.2024

Versionsnummer 22 (ersetzt Version 21)

Handelsname: Monturex

(Fortsetzung von Seite 13)

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

AT-